

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 14. November 2000

---

Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 285'000.--  
für die Sanierung der Fliederstrasse inkl. Beleuchtung

S 4.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. November 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

### B E S C H L I E S S T:

1. Für die Sanierung der Fliederstrasse inkl. Beleuchtung wird ein Objektkredit von brutto Fr. 285'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand September 2000) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Werkvorstand
  - Bauamt
  - Städtische Werke
  - Finanzverwaltung
  - Leiter Bauamt

# **B E R I C H T**

## **1. Ausgangslage**

Die Werkleitungen in der Fliederstrasse stammen aus den frühen 50-er Jahren und müssen dringend saniert werden. Mit Verfügung vom 14. April 2000 hat der Bauvorstand das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, mit der Ausarbeitung der Projektvorlage beauftragt.

## **2. Projekt**

### **2.1. Veranlassung zum Bau**

In der Fliederstrasse wurde im Jahre 1950 eine Mischwasserkanalisation aus unarmierten Betonrohren erstellt. Die Kanalisation wurde 1994 letztmals mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Der Kanal weist ausgewaschene Rohrwände sowie undichte und teilweise verkalkte Muffen auf. In Folge von Wassereintritten sowie undichten Hausanschlüssen entspricht die Leitung nicht mehr den heute geltenden Gewässerschutzanforderungen. Zum schlechten Zustand der Leitung kommt noch eine hydraulische Überlastung dazu.

Die 1950 erstellte Fliederstrasse weist nur einen bituminösen Belagsaufbau mit Stärken von 4 cm bis 6cm auf. Der Belag ist mehrheitlich aufgebrochen und zerrissen, was sich negativ auf den ohnehin nur dünnen Strassenkoffer auswirkt. Die Strassenabschlüsse sind verwittert, die Strassenentwässerung ist daher nicht mehr gewährleistet.

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus fünf Kandelabern mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 2.75 m.

### **2.2. Projektbeschreibung**

Das vorliegende Projekt umfasst die gesamte Sanierung der Fliederstrasse. Die Höhenlage der Strasse wird nur partiell zur Verbesserung der Strassenentwässerung angepasst. Die Strassenbreite wird nicht verändert. Der Unterbau der Strasse (Koffer) wird verstärkt, so dass er den normgemässen Anforderungen genügt.

Die Anordnung der Parkfelder (Blaue Zone im Zusammenhang mit Tempo 30) wird nicht verändert. Auf den Einbau von zusätzlichen Hindernissen (Rampen, Kissen etc.) wird verzichtet.

An der Fliederstrasse werden neu fünf Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 5.00 m erstellt. Damit kann der normale Ausleuchtungsstandard erreicht werden.

### 3. Kosten

#### 3.1. Objektkosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 13. Oktober 2000 betragen die Aufwendungen für die Sanierung der Fliederstrasse inkl. Beleuchtung Fr. 285'000.--. Der Kostenermittlung liegt eine Genauigkeit von +/- 20% zu Grunde. Durch die grosse Bautätigkeit im Kanton Zürich schwanken die Tiefbaukosten gegenwärtig in erheblichem Masse. Im vorliegenden Kostenvoranschlag wurde versucht, realistische Marktpreise einzurechnen. Auf den Einbau von grossen Reserven wurde bewusst verzichtet.

Der Betrag von Fr. 285'000.-- setzt sich wie folgt zusammen:

Strasse	Fr.	255'000.--
Beleuchtung	Fr.	<u>30'000.--</u>
Total Strasse und Beleuchtung	Fr.	<u><u>285'000.--</u></u>

Aufteilung nach Arbeitsgattungen:

Bauarbeiten	Fr.	157'000.--
Nebenarbeiten	Fr.	64'500.--
Elektrotechnische Arbeiten	Fr.	16'500.--
Technische Arbeiten	Fr.	26'500.--
MwSt. 7.6%; ca.	Fr.	<u>20'500.--</u>
Total Strasse und Beleuchtung	Fr.	<u><u>285'000.--</u></u>

#### 3.2. Kapitalfolgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Netto-Investition.

## **4. Bauvorgang**

Der Bauvorgang wird mit den übrigen Sanierungsarbeiten (Kanalisation und Werkleitungen) koordiniert. Die Zufahrten zu den Liegenschaften können mit Einschränkungen während eines Grossteils der Bauarbeiten gewährleistet werden.

Ohne grössere witterungsbedingte Unterbrüche kann mit einer Bauzeit von rund vier Monaten gerechnet werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2001 vorgesehen.

Sinnvollerweise werden die Bauarbeiten in der Fliederstrasse mit den Nachbarprojekten Blumenstrasse und Rosenstrasse koordiniert. Durch die Nutzung der Synergien kann die Gesamtbauzeit der drei Strassen auf ca. acht Monate beschränkt werden.

## **5. Werkleitungsbauten**

### **5.1. Kanalisation**

Das Sanierungsprojekt umfasst ausserdem den Ersatz der Kanalisation in der Fliederstrasse (inkl. Kalibervergrösserung als Folge der hydraulischen Überlastung). Die Einführung des Trennsystems ist nicht möglich, da weder eine Ableitung zu einem Vorfluter besteht, noch eine Quartiersickerung erstellt werden kann.

Die Ausgabe gilt als gebunden im Sinn von § 121 des Gemeindegesetzes.

### **5.2. Wasserleitung**

Die Wasserversorgung Opfikon wird im gesamten Sanierungsbereich die bestehenden Wasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse und Hydranten ersetzen. Der entsprechende Kreditantrag wird dem Gemeinderat mit einer separaten Vorlage unterbreitet.

### **5.3. Elektrische Leitungen**

Die Niederspannungskabelanlage wird im gesamten Sanierungsbereich inkl. den Hausanschlüssen und der Verteilkabine ersetzt.

## **6. Beiträge / Subventionen**

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Auch können, da es sich um eine reine Sanierung der Strasse handelt, keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden.

## 7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Fliederstrasse einen Objektkredit im Betrag von brutto 285'000.-- (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Opfikon, 14. November 2000/Le  
RLBAW-00-39\_Fliederstrasse.doc

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:      Der Schreiber:

J. Leuenberger      H.R. Bauer